

Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Die Liquidation einer Produktivgenossenschaft und die Umwandlung einer anderen in eine Aktiengesellschaft wurde einmal mehr von verschiedenen Leuten als Beweis des Versagens genossenschaftlicher Leistungen gewertet. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass die dem Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Produktivgenossenschaften sich an der Generalversammlung in Biel offen und einstimmig zur Idee genossenschaftlicher Arbeit bekannten. Der Statutenänderung, die eine Anpassung an die veränderten strukturellen Verhältnisse beinhaltet, wurde zugestimmt, wie auch einer Namensänderung. Aus dem Verband sozialer Baubetriebe wurde der

Verband schweizerischer Produktivgenossenschaften.

Damit ist unmissverständlich festgehalten, dass nicht die Gesellschaftsform eines Unternehmens Leistungen und Erfolg allein bestimmen. Sicher ist, dass eine gut geführte Produktivgenossenschaft, die auch in der Lage ist, sich den verändernden Verhältnissen anzupassen, auch heute bestehen und überleben kann. Dies gilt übrigens auch für die Bau- und Wohngenossenschaften.

Dem Verband schweizerischer Produktivgenossenschaften sind 41 Genossenschaften aus dem Bau-, Holz- und Metallgewerbe angeschlossen. Deren Umsatz weist für 1974 mit 129,4 Mio Franken einen Rückgang von 0,6% aus. Davon betroffen sind insbesondere die Branchen des Bau-, Elektro- und Holzgewerbes, während im Metallgewerbe eine Umsatzsteigerung von 1,8% erzielt wurde. Einen Rückgang weist auch die Zahl der Beschäftigten aus, nämlich von 2003 auf 1893.

Arbeiten für	1973	1974
Genossenschaften	21,9%	21,9%
Arbeiten für Private	55,0%	55,6%
Öffentliche Arbeiten	23,1%	22,5%

Die Betriebe mussten kostenmässig die überdurchschnittlich hohen Teuerungsraten des Jahres 1973 von rund 16% verkraften. Diese Belastung bei einem sinkenden Preisgefüge durchzustehen, brachte einige Probleme mit sich.

In seinem Jahresbericht sagte der Verbandspräsident R. Roost dazu:

«Genossenschaft bedeutet stark sein in der Gemeinschaft. Diesem Grundsatz möchten wir künftig mit neuen Impulsen und im Schoss neuer Strukturen vermehrtes Gewicht und Auftrieb verleihen.»

Unsere besten Wünsche begleiten den

mehr als 40 Jahre alten Verband mit dem neuen Namen, und wir hoffen auch in Zukunft auf eine erspriessliche Zusammenarbeit zum Wohle der Genossenschaftsidee. kz

Ein Brunnen für die Genossenschaft

Die Enthüllung eines Kunstwerkes des bekannten Bildhauers Johann Ulrich Steiger, Flawil, verband die VHTL-Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen mit einem Quartierfest ihrer Siedlung «Im Freien». Abseits von Lärm und Unrast liegt diese in einer landschaftlich schönen Umgebung. Wanderwege nach verschiedenen Richtungen finden sich direkt vor der Haustüre.

Auffallend ist die grosse Kinderzahl, welche die Siedlung «Im Freien» aufweist. So war es sicher begrüssenswert, etwas zu schaffen, das sie in späteren Jahren an die Leistungen der VHTL-Wohnbaugenossenschaft erinnert.

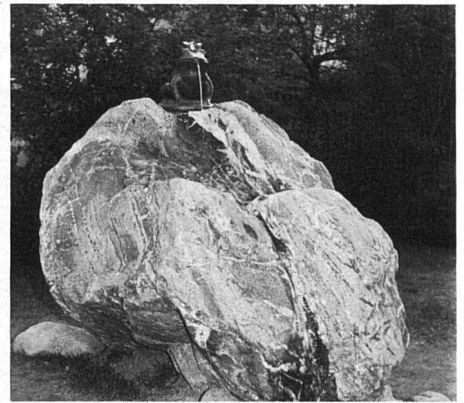
Auf einem Findling - aus einer Baugrube der Siedlung - thront der wasserspeiende Froschkönig. Beifall der Mieter und Jubel der Kinder begrüsst dieses Kunstwerk, als der Präsident I. Landsmann, der zur Bestürzung aller seiner Freunde und Mitarbeiter wenige Tage danach unerwartet verschied, die Hülle entfernte.



Eine weitere Leistung an die Bewohner der Siedlung ist das Hobbyhaus, welches - aus einer Holzbaracke unter Mitwirkung der Mieter und Genossenschaftler erstellt - gleichentags zur Benützung freigegeben wurde. Als Werkraum wird das Hobbyhaus den Bastlern zur Verfügung stehen und den Kindern als Spielraum für Regentage.

Musikalische Vorträge bereicherten das Quartierfest. Für die Kleinen wurden Fahrten mit Pferdekutschen und verschiedene Spiele organisiert. Sichtlich gemundet hat ihnen auch die Rostbratwurst. Am Abend fanden sich die

Erwachsenen in der Tiefgarage zu einer fröhlichen Fortsetzung des am Nachmittag begonnenen Quartierfestes zusammen, das erst am frühen Sonntagmorgen seinen Abschluss fand. kz



Unsere Bilder zeigen das Kunstwerk während der Einweihungsfeier. Zu erkennen sind E. Keucher, der Verwalter der VHTL-Wohnbaugenossenschaft und im Hintergrund Bildhauer J. U. Steiger.

Die Sektion Zürich meldet

Der Sektionsvorstand befasst sich zur Zeit mit dem Entwurf eines Kontenplanes für unsere Genossenschaften. Als Grundlage dient der Kontenrahmen von Prof. Käfer. Bisher haben bereits über 40 schweizerische Verbände ihren Kontenplan nach jenem von Prof. Käfer erstellt. Eine Vereinheitlichung des Rechnungswesens unserer Genossenschaften könnte nur von Vorteil sein. Es ist vorgesehen, den Kontenplan in 2 Stufen zu erstellen, damit er sowohl von kleinern und grössern Genossenschaften verwendet werden kann.

Erstellen Sie für das kommende Jahr ein Budget? Wenn nein, sollten Sie künftighin unbedingt ein solches aufstellen. Richtig angewendet dient es als «Richtlinie», für Kontrollzwecke und zur Überwachung der Buchhaltung. Bis Ende Jahr entstehende Differenzen müssen begründet werden und führen dazu, dass kommende Budgets immer mehr verfeinert werden.

Der langfristigen Planung (über mehrere Jahre hinweg) sollten Sie grosse Beachtung schenken. Oft wird einfach «in den Tag hinein» gelebt und plötzlich steht man vor dem Problem, grosse Investitionen vornehmen zu müssen. Durch eine langfristige Planung ist es möglich, auf Jahre hinaus den Geldaufwand einermassen zu ermitteln. Berücksichtigen Sie jedoch immer wieder nicht erwartete «Überraschungen» (z.B. defekte Heizungen, Tankanlagen etc.), damit der benötigte Aufwand annähernd errechnet werden kann.